



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR PRODUKTE DER MUENET GMBH & CO. KG GÜLTIG AB 01.01.2021

I. GELTUNGSBEREICH

1. Die MUENET GmbH & Co. KG (im weiteren Verlauf MUENET genannt) vertreten durch die Geschäftsführer Patrick Nettels und Laslo Mütter, Birkenweg 10, 48720 Rosendahl, erbringt ihre angebotenen Telekommunikationsdienste auf Basis ihres Netzes ausschließlich auf der Grundlage des jeweiligen Vertrages und der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und den aufgrund dieses Gesetzes erlassene Rechtsverordnungen, die der Vertragspartner (Endkunde) durch Erteilung des Auftrages oder Inanspruchnahme des Dienstes anerkennt.

2. Die Kontaktdaten lauten:

MUENET GmbH & Co. KG	Tel: +49 (0)2566 / 26 92 96
Birkenweg 10	Fax: +49 (0)2566 / 893 00 19
48720 Rosendahl	E-Mail: info@muenet.net

3. Als Kunden werden, vorbehaltlich anderer Vereinbarungen, nur volljährige Personen akzeptiert.

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1 Diese AGB gelten für alle Leistungen der MUENET GmbH & Co. KG .

1.2 Abweichende Regelungen oder Ergänzungen gegenüber diesen AGB werden durch MUNET nicht anerkannt. Einbeziehungen von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden werden widersprochen.

1.3 MUENET ist zu Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Leistungsbeschreibung und sonstiger Bedingungen berechtigt. Der Anbieter wird diese Änderungen nur aus triftigen Gründen durchführen, insbesondere aufgrund neuer technischer Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung oder sonstigen gleichwertigen Gründen. Wird durch die Änderung das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien erheblich gestört, so unterbleibt die Änderung.



1.4 Änderungen der Vertragsbedingungen, der AGB sowie der Leistungsbeschreibung durch MUENET werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt.

1.5 Im Falle des Widerspruchsrechts Gebrauch durch den Kunden ist MUENET berechtigt, den Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fortzusetzen oder den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen.

2. Leistungen durch MUENET

2.1 MUENET bietet nach Maßgabe dieser AGB derzeit Internetzugänge.

2.2 Der Ausbau an der benannten Adresse ist davon abhängig, ob die Installationsadresse in einem ausgewiesenen Ausbaubereich liegt. Das Einreichen des Auftragsformulars stellt lediglich einen Antrag dar. Die Annahme des Auftrages erfolgt durch die Auftragsbestätigung durch MUENET. Sollte die Installation aus technischen Gründen nicht durchzuführen sein, ist die MUENET von der Erbringung der Leistung freigestellt.

2.3 Die Leistungsdetails und -bestandteile ergeben sich aus

- den in dem Auftragsformular getroffenen Vereinbarungen,
- der Leistungsbeschreibung,
- der Bestimmungen dieser AGB

2.4 Zeitweilige Störungen oder Unterbrechungen der MUENET Dienstleistungen können sich aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streik, Aussperrung und behördliche Anordnung sowie wegen technischer Änderungen an den Anlagen von MUENET oder wegen sonstiger Maßnahmen ergeben, die für einen ordnungsgemäßen Betrieb des MUENET Netzes erforderlich sind. Dies gilt entsprechend für Störungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die MUENET zur Erfüllung ihrer Pflichten benutzt.

Darüber hinaus ist MUENET berechtigt, ihre vertraglichen Leistungen vorübergehend ganz oder teilweise einzustellen, soweit dies für einen ordnungsgemäßen Netzbetrieb erforderlich ist. MUENET wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um Störungen baldmöglichst zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.



2.5 Für die VDSL Anschlüsse stellt MUENET eine Anschlussleitung bis zum letzten netzseitig erschlossenen technischen Übergabepunkt am Kundenstandort bereit. Der Kunde ist verpflichtet, die hausinterne Verkabelung von diesem Übergabepunkt bis zur Telefonabschlusseinheit (TAE) in seinen Räumen einschließlich einer solchen TAE für die Dauer der Vertragslaufzeit auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen.

2.6 Die tatsächlich erreichbare Bandbreite bei VDSL Anschlüssen hängt vom eingesetzten Router sowie den Leistungsparametern der jeweiligen Anschlussleitung ab. Diese ergeben sich u. a. aus der Entfernung (Leitungslänge) des Anschlussortes des Kunden zum zugehörigen Verteiler, dem Signal-Rausch-Abstand, Störsignalen, Reflexionen sowie dem Adernquerschnitt der jeweiligen TAL (Teilnehmer-Anschluss-Leitung). Wenn aus technischen Gründen das Produkt nicht mit der gewünschten Bandbreite realisiert werden kann, stimmt der Kunde dem Abschluss mit der nächst niedrigen Bandbreite zu.

2.7 Eine Tarifierweiterung ist während der Vertragslaufzeit jederzeit möglich. Die Vertragslaufzeit verlängert sich dadurch nicht.

2.8 Eine Tarifminderung ist bei Leistungserfüllung nicht möglich.

2.9 Nach Einwahl wird in der Regel eine neue IP-Adresse zugeteilt. MUENET wird dem Kunden bevorzugt eine IPv4 Adresse zuweisen. Bei IPv4 Adressknappheit behält sich MUENET das Recht vor, stattdessen eine IPv6 Adresse einzusetzen.

3. Widerrufsrecht

3.1 Sofern Sie als Verbraucher (Privatkunde) gemäß § 312 b BGB unter Einsatz von Fernkommunikationsmitteln (also insbesondere durch die Fax-, E-Mail-, Web- oder Postübermittlung) einen Auftrag für eine Leistung erteilen, so steht Ihnen das folgende gesetzliche Widerrufsrecht zu:

3.2 Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail). Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.



Der Widerruf ist zu richten an: MUNET GmbH, Birkenweg 10, 48720 Rosendahl,
Fax: +49 (0)2566 / 8930019, E-Mail: info@muenet.net

3.3 Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Kunden der MUNET ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Für die Kunden beginnt die Frist mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung.

3.4 Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

4. Termine und Fristen

4.1 Termine und Fristen für den Beginn der Dienste (Freischaltung) ergeben sich aus der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung und sind nur verbindlich, wenn MUNET diese ausdrücklich bestätigt hat und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Dienste durch MUNET geschaffen hat, so dass MUNET den betroffenen Dienst zum angegebenen Zeitpunkt erbringen kann.

4.2 Zur Festlegung des Beginns sowie der Berechnung von Fristen dient im Zweifel das Datum der ersten Leistungsbereitstellung durch MUNET. Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereiches von MUNET liegende und von MUNET nicht zu vertretende Ereignisse entbinden MUNET für deren Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Termine und Fristen werden auf einen akzeptablen Zeitraum verschoben.

4.3 Gerät MUNET in Leistungsverzug, ist der Kunde ausschließlich nach Ablauf einer von ihm gesetzten, angemessenen Frist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.



5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1 Die vom Kunden an die MUNET zu zahlenden Entgelte ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste der MUNET und aus den in dem Auftragsformular getroffenen Vereinbarungen.

5.2 den in dem Auftragsformular getroffenen Vereinbarungen

5.3 Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich monatlich, jeweils für den Vormonat, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Die monatlichen Entgelte sind beginnend mit dem Tag der Freischaltung anteilig für den Rest des Monats und erstmalig für den Folgemonat zu zahlen. Grundsätzlich werden die im Rahmen eines Flatrate-Tarifs aufgebauten Verbindungen weder auf der Rechnung noch auf dem Einzelverbindungs nachweis ausgewiesen, soweit hierzu keine gesetzliche oder regulatorische Verpflichtung besteht.

5.4 Alle sonstigen Leistungen von MUNET werden in der Regel monatlich für den Vormonat in Rechnung gestellt.

5.5 Das Entgelt wird in der Regel per SEPA-Lastschriftverfahren bei Fälligkeit zu Beginn des Leistungszeitraums automatisch von dem angegebenen Konto abgebucht. Nicht eingelöste Lastschriften können nicht erneut zum Einzug eingereicht werden und der Kunde hat die zusätzlich entstehen Kosten zu tragen. Bei einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes wird MUNET die Preise entsprechend anpassen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt MUNET vorbehalten.

6. Zahlungsverzug

6.1 Zahlt der Kunde aus Gründen, die er jeweils zu vertreten hat, den Rechnungsbetrag nicht bei Fälligkeit bzw. ist der Rechnungsbetrag nicht einziehbar, gerät der Kunde in Verzug.

6.2 Bei Zahlungsverzug eines Kunden ist MUNET berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Verzugszinsen in jeweiliger gesetzlicher Höhe zu berechnen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt MUNET vorbehalten.



7. Sperre

7.1 MUNET ist berechtigt, die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch den Kunden ganz oder teilweise zu sperren, wenn der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist, eine gegebenenfalls geleistete Anzahlung oder Sicherheit verbraucht ist und MUNET dem Kunden diese Sperre angedroht hat. Eine Sperre ohne Ankündigung und Einhaltung der Wartefrist ist möglich, wenn das Vertragsverhältnis wirksam gekündigt wurde oder wenn die Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde die Entgeltforderung beanstanden wird bzw. Entgelte für erbrachte Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichten wird.

7.2 Im Falle einer Sperre bleibt der Kunde verpflichtet, das MUNET geschuldete Entgelt zu bezahlen.

8. Nutzung durch Dritte

8.1 Der Kunde ist auch zur Zahlung aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

8.2 Aus dem Verbot der Nutzung durch Dritte ergibt sich kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch für den Kunden.

9. Vertragslaufzeit und Kündigung

9.1 Die Mindestlaufzeit eines Vertrages mit MUNET beginnt mit dem Tag der betriebsfertigen Bereitstellung der vereinbarten Leistung.

9.2 Bei VDSL und FTTH Verträgen mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der Mindestlaufzeit oder eines Verlängerungszeitraums gekündigt wird. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils um weitere zwölf Monate.

9.3 Bei WDSL Verträgen beträgt die Mindestlaufzeit einen Monat.

9.4 Alle Kündigungen bedürfen der Schriftform.



9.5 Umzug des Kunden

- a) Bei Umzug des Kunden innerhalb des mit dem vertraglich vereinbarten Produkt versorgten Gebietes von MUENET wird der Vertrag vorbehaltlich der technischen Realisierbarkeit der Leistungen am Umzugsort grundsätzlich fortgeführt.
- b) Die MUENET ist nicht verpflichtet, den Anschluss am Umzugsort bereitzustellen und den Vertrag fortzusetzen.
- c) Das Versorgungsgebiet kann bei MUENET erfragt werden.
- d) MUENET wird die technische Realisierbarkeit nach der Umzugsmeldung prüfen und bei deren Vorliegen eine erneute Auftragsbestätigung abgeben. Die Regelungen zum Vertragsabschluss dieser AGB gelten entsprechend.

9.6 Das Recht zur außerordentlichen, d.h. fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) der Kunde in Verzug kommt und trotz Setzen einer angemessenen Nachfrist seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt,
- b) der Kunde zahlungsunfähig ist,
- c) der Kunde trotz Abmahnung in sonstiger Weise schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt,
- d) der Kunde die technischen Einrichtungen manipuliert und/oder betrügerische Handlungen vornimmt,
- e) der Kunde sonst schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt,
- f) der Kunde gegen die in diesen AGB festgelegten Pflichten verstößt oder
- g) sonst wichtige Gründe bestehen.

10. Datenschutz

1. Personenbezogene Daten werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Betroffene eingewilligt hat oder das TKG oder eine andere Rechtsvorschrift dies anordnet oder erlaubt. MUENET ist berechtigt, dem Kunden unter der vom Kunden bei Vertragsabschluss mitgeteilten Rufnummer, E-Mail-Adresse oder Postadresse Text- oder Bildmitteilungen zu Zwecken der Beratung und Bewerbung von Produkten



in Zusammenhang mit bestehenden und ggf. noch abzuschließenden Verträgen zukommen zu lassen.

Der Kunde ist jederzeit berechtigt, eine erteilte Zustimmung schriftlich zu widerrufen. MUNET ist berechtigt zur Bonitätsprüfung Daten mit der SCHUFA / CEG / Bürgel bzw. einer Wirtschaftsauskunftei auszutauschen und personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen.

III BESONDERE BESTIMMUNGEN

1. Rahmenbedingungen für Glasfaser-Produkte

1.1 MUNET erbringt Leistungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung eines Glasfaser-Teilnehmeranschlusses gemäß den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG), soweit anwendbar, dem Telemediengesetz (TMG) und diesen AGB. Die Vorschriften zum Kundenschutz nach dem TKG gelten auch dann, wenn nicht ausdrücklich auf diese hingewiesen wird.

1.2 Die Erfüllung von Leistungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung eines Glasfaser-Teilnehmeranschlusses wird wesentlich von regulatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen beeinflusst, die vorgegeben werden durch das TKG und den hierzu ergangenen Rechtsverordnungen, Entscheidungen der Bundesnetzagentur, der Verwaltungsgerichte, ggf. anderer Behörden und Gerichte sowie mit anderen Netzbetreibern geschlossenen Interconnection-Verträgen.

1.3 Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der Schriftform.

1.4 Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

1.5 Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Vertragserfüllung wesentlich von den Rahmenbedingungen abhängen und Änderungen dieser zu einer Anpassung des Vertrags nach § 313 BGB führen kann.

1.6 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. In diesem Fall wird die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzt, die dem Regelungsgehalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt, wenn diese Vereinbarung regelungsbedürftige Lücken aufweisen sollte.



2. Pflichten des Kunden

2.1 Verstößt der Kunde in schwerwiegender Weise gegen die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich aufgeführten Pflichten, ist MUNET berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

2.2 Der Kunde stellt für den Betrieb und die Installation der für die Inanspruchnahme der Leistungen erforderlichen technischen Einrichtungen MUNET unentgeltlich und rechtzeitig alle erforderlichen Informationen, eigene notwendige Einrichtungen, geeignete Aufstellungsräume sowie Elektrizität und Erdung zur Verfügung und hält diese während der Vertragslaufzeit im funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Zustand.

2.3 Er verpflichtet sich ferner, die technischen Einrichtungen von MUNET vor unbefugten Eingriffen eigener Mitarbeiter oder Dritter zu schützen, selbst keinerlei Eingriffe vorzunehmen, bei erkennbaren Schäden oder Mängeln an solchen technischen Einrichtungen MUNET unverzüglich zu unterrichten und den Mitarbeitern bzw. Erfüllungsgehilfen von MUNET nach Anmeldung jederzeit Zutritt zu den technischen Einrichtungen zu gewähren, soweit dies für die Erbringung der Leistungen erforderlich und für den Kunden zumutbar ist.

2.4 Der Kunde hat den Anschluss an das Teilnehmernetz vor Beeinflussung durch elektrische Fremdspannung und/oder magnetische Einflüsse zu bewahren.

2.5 Der Kunde verpflichtet sich, nur solche Endgeräte anzuschließen, deren Verwendung in öffentlichen Netzen in der Bundesrepublik Deutschland zulässig ist. Für die kundenseitige Anschaltung von Endeinrichtungen und Verwendung von Endgeräten, die zur Beeinträchtigung, Einschränkung oder Unterdrückung von angebotenen Leistungen führen, übernimmt MUNET keine Verantwortung.

2.6 Der Kunde verpflichtet sich, durch die Nutzung des Internets keine Gefahr für die physikalische und logische Struktur und die Funktionalität der genutzten Netze zu verursachen.

2.7 Der Kunde ist verpflichtet, jede missbräuchliche Nutzung der Leistungen von MUNET zu unterlassen. Missbräuchlich sind insbesondere folgende Verhaltensweisen des Kunden:

- Verträge, bei denen Leistungen pauschal abgegolten werden (z. B. Flatrates) gelten nicht für Mehrwertdienste- und Telekommunikationsdiensteanbieter und nicht für Anbieter und Betreiber von Massenkommunikationsdiensten, insbesondere Anbieter oder Betreiber von Faxbroadcastdiensten, Call-Center-, Telefonmarketing- und Marktforschungsleistungen zu diesen Geschäftszwecken. Die vorgenannten Leistungen gelten ferner nicht für die dauerhafte Vernetzung oder Verbindung von Standorten bzw



Telekommunikationsanlagen.

- Es dürfen keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen, Sachen und sonstigen Leitungen (wie z. B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax oder Telefon) oder nicht gesetzeskonforme Einwahlprogramme übersandt werden. Ferner dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermittelt oder in das Internet eingestellt werden und es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden.
- Überlastungen der Netzkapazität des Teilnehmernetzes, insbesondere durch die Einrichtung oder Nutzung von Standleitungen und/oder Datenfestverbindungen oder ähnliche Einrichtungen,
- Dritten Dienste, gleich welcher Art, auf Basis der Leistungen von MUNET ohne vorherige Zustimmung von MUNET bereitzustellen,
- Verstöße gegen Bestimmungen aus diesen AGB

2.8 Im Falle der missbräuchlichen Nutzung der Leistungen ist MUNET berechtigt,

- nach erfolgloser Abmahnung mit Fristsetzung, soweit technisch möglich, das missbräuchlich benutzte Produkt zu sperren,
- das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen,
- den durch die missbräuchliche Nutzung entstandenen Schaden geltend zu machen, Inhalte ggf. zu löschen und
- die zuständigen Behörden zu informieren.

2.9 Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen und insbesondere den Anschluss an das Teilnehmernetz sowie den Internet-Zugang bestimmungsgemäß und im Rahmen aller jeweils geltenden Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland (insbesondere über die Telekommunikation) zu nutzen.

2.10 Der Kunde hat insbesondere die nachfolgenden Regelungen zu beachten: Die nationalen und internationalen Urheber-, Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstige gewerbliche und geistige Schutzrechte, Persönlichkeitsrechte Dritter und die Bestimmungen des Wettbewerbsrechts sowie des Datenschutzrechts. In diesem Zusammenhang ist er insbesondere dazu verpflichtet, die als Login/E-Mail-Namen einzusetzende Zeichenfolge auf ihre Vereinbarkeit mit den Rechten Dritter, z. B. mit Namens-, Marken-, Urheber- oder sonstigen Schutzrechten zu prüfen. Der Kunde stellt MUNET von allen begründeten Ansprüchen frei, die von Dritten aus der Verletzung einer dieser Pflichten gegen MUNET erhoben werden, sofern er nicht den Nachweis erbringen kann, dass er die schadensursächliche Pflichtverletzung nicht verschuldet hat.



2.11 Der Kunde verpflichtet sich, insbesondere nachfolgende Handlungen zu unterlassen:

- unaufgefordertes Versenden von E-Mails an Dritte zu Werbezwecken (Junk /Spam-Mails), missbräuchliches Posting von Nachrichten in Newsgroups zu Werbezwecken (Spamming, Excessive Multi-Posting, Excessive Cross Posting) bzw. ungezielte oder unsachgemäße Verbreitung von Daten auf sonstige Weise (z. B. Verbot der Blockade fremder Rechner);
- unbefugtes Eindringen in ein fremdes Rechnersystem (Hacking);
- Durchsuchung eines Netzwerkes nach offenen Ports, also Zugängen zu Rechnersystemen (Port Scanning);
- die fehlerhafte Konfiguration von Serverdiensten (wie insbesondere Proxy-,News-, Mail- und Webserverdiensten), die zum unbeabsichtigten Replizieren von Daten führen (Dupes, Mail Relaying);
- das Fälschen von Mail- und Newsheadern sowie von IP-Adressen (IP-Spoofing);
- das Verwenden von gefälschten Webseiten (Phishing) und
- soweit möglich, das Verbreiten von Computerviren und -würmern.

2.12 Der Kunde hat sicherzustellen und steht dafür ein, dass sämtliche der in dieser Ziffer aufgeführten Verpflichtungen auch von Dritten eingehalten werden, die die vertragsgegenständlichen Leistungen über seine Kennung in Anspruch nehmen.

2.13 Der Kunde ist gegenüber MUENET und Dritten selbst verantwortlich für

- Inhalte (und insbesondere für deren Rechtmäßigkeit), die von ihm oder über seine Kennung im Internet eingestellt oder in irgendeiner Weise verbreitet werden,
- die Einhaltung der anerkannten Grundsätze der Datensicherheit gegen alle Arten von Datenverlust, Datenbeschädigung, Übermittlungsfehlern oder sonstigen Störungen,
- Eingabefehler, soweit der Kunde selbst (z. B. durch Eingabe einer bestimmten Ziffernkombination) bestimmte Leistungsmerkmale einrichten oder sperren kann.

2.14 Für den Internet-Zugang hat der Kunde auf Anforderung von MUENET ein Passwort/Kennwort zu wählen, mit dem er nebst Benutzernamen Zugang zum Internet erhält. Passwörter/Kennwörter dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren. Sie



müssen zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen geändert werden.

2.15 Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von dem Passwort/Kennwort Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde das Passwort/Kennwort unverzüglich zu ändern. In digitalen Medien dürfen sie nur in verschlüsselter Form verwendet werden. Der Kunde stellt sicher, dass bei Inanspruchnahme von Leistungen von MUNET über den zentralen Netzzugang eines lokalen Netzwerkes das lokale Netzwerk gegen das Eindringen unberechtigter Personen geschützt.

2.16 Ferner ist der Kunde verpflichtet, Passwörter/Kennwörter in digitalen Medien sowie in lokalen Funknetzen (WLAN) ausschließlich in verschlüsselter Form zu speichern oder zu übermitteln. Hierzu hat er solche Schutzmechanismen (z. B. Datenverschlüsselung) zu verwenden, die dem neuesten Stand der Technik entsprechend.

2.17 Der Kunde ist verpflichtet, im Antrag wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen. Vom Kunden ist jegliche Änderung seines Namens, seiner Firma, seiner privaten und geschäftlichen Adresse bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung, seiner Rechtsform sowie grundlegende Änderungen der finanziellen Verhältnisse (z. B. Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Zwangsvollstreckung) MUNET unverzüglich bekanntzugeben.

2.18 Der Kunde ist verpflichtet eine Einzugsermächtigung zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des vereinbarten Abbuchungskontos zu sorgen.

2.19 MUNET wickelt die Kundenkommunikation vorwiegend per E-Mail ab. Der Kunde verpflichtet sich, eine eigene gültige E-Mail-Adresse anzugeben, diese regelmäßig abzurufen sowie MUNET über etwaige Änderungen seiner E-Mail Adresse unverzüglich zu informieren.

2.20 Der Kunde darf Dritten ohne vorherige schriftliche Erlaubnis durch MUNET, die nur aus sachlichen Gründen verweigert werden darf, von MUNET bereitgestellte Anschlüsse nicht zur ständigen Alleinnutzung oder zur gewerblichen Nutzung überlassen.